Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Bafel.

24. April 1880.

Nr. 17.

Ericheint in wöchentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franko burch bie Schweiz Fr. 4. Die Beftellungen werden birekt an "Benno Bomabe, Verlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortlicher Redaktor: Oberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Felbbienft ber Griechen. (Fortsegung.) - D. Jabns: Atlas gur Befchichte bes Rriegemefens. gabe unierer Infanterie in Bataillon und Betgabe. — S. B. Kurten: Geometrischer Entfernungsmesser. — B. Bacor: Tatiti. — F. D. Meerheimb: Geschichte ber Barifer Commune vom Jahr 1871. — Der Untergang Gr. M. Schiffes "Großer Kurfürst". — Eirgenoffenfchaft: Erlauterungen gur neuen Bearbeitung tes Bermaltunge-Reglementes. — Berichiebenes: Die Bermehrung ber Thatbaus Rosciuszto.

Der Welddienft ber Griechen.

(Fortfepung.)

Der Sicherheitsbienst in Ruhe murbe burch Lagerwachen und Borpoften beforgt; man ftellte an ben Bugangen Boften auf, fenbete Streif= parteien ab, retognoszirte bie Begend und unterließ feine ber heute gebrauchlichen Borfichtsmak= regeln.

Die Lagermachen maren zweierlei Urt, nämlich außere und innere, ober Bachen zur Bewachung bes Lagers gegen ben außern Feind (jett Feld: machen genannt) und bie Wachen im Junern bes Lagers zur Handhabung der Ordnung und Polizei (Polizeimachen ober Brandmachen).

Die äußern Lagermachen (Feldmachen) murben unter Tags von ber Reiterei bezogen; fie murben meit vorgeschoben und an Bunkten aufgestellt, mo man eine weite Uebersicht hatte; bei Racht murben bie Reiterabtheilungen von Leichtbewaffneten (Bo= genfcuten und Burffpeermerfer) ober Beltaften (mittelfdwerer Infanterie) abgelost. Die Racht= stellung mar weniger ausgebehnt, um bas Terrain beffer bemachen zu konnen.

Die Lagermachen innerhalb bes Lagers (Polizei: machen) murben von ben Schwerbemaffneten beige= ftellt. Gie hatten bie Waffen zu bewachen, bafur au forgen, baß fich teine Unbefugten ben Waffen naherten, bas Ginichleichen verbachtiger Berfonen und jebe Urt Unordnung zu verhindern.

Die Lagermachen murben in Tag= und Nacht= machen unterschieden. Gie murben nach ber Daf= feruhr eingetheilt. Rach letterer fanden die Ublofungen ber Schilbmachen ftatt.

Nach Xenophon (Anab. IV. 1. 5) gab es brei Ablosungen. Um bie Bachsamkeit ber ausgestellten Schilbmachen zu prufen, maren Ronden eingeführt, war, ein Lager zu beziehen, ichidte er einen Trupp

welche von Offizieren gemacht murben. Die Ronben hatten eine kleine Glode bei fich, auf beren Shall bie Shilbmache antworten mußte.

Bon bem griechischen Felbherrn Sphifrates mirb gelobt, daß er für beffere Regulirung bes Borpostendienstes sich Berbienste erworben habe; er hat auch bas boppelte Feldgeschrei eingeführt. .

Die Erkennung szeich en (die Parole) wurde (nach Ruftow) mit bem Ausstellen ber Nachtpoften ausgegeben und babei gang wie bei unserer heutigen Parole, welche auch meift mit ber Ablofung ber Bachen zusammenfällt, verfahren. Bei biefer Belegenheit murben oft auch bie befondern Befehle für ben kunftigen Tag ertheilt, g. B. für einen ungewöhnlich frühen Aufbruch aus bem Lager, wenn man in ber Rahe bes Feindes ftand und ben Befehl, um ben Keind nicht aufmerksam zu machen, nicht burch ben Berold ausrufen laffen wollte.

Bei Tagesanbruch beobachtete man in ber Nahe eines feindlichen Beeres ober fonft brobenber Gefahr eines Angriffes bie Borficht, bas Beer unter die Waffen treten zu laffen.

So handelte g. B. Rlearchus am Tage nach ber Schlacht von Kunara. Lenophon fagt: "Mit ber Morgendammerung befahl Kleardus ben Griechen, in dieselbe Schlachtordnung zu treten, die fie mahrend bes Treffens gehabt hatten." (Unab. II. 2. 21.)

Es ist dieses eine Borsicht, welche auch heutigen Tages zu beobachten in ben Felbbienftvorschriften empfohlen wird.

Wichtige Punkte in ber Nähe bes Lagers, welche geeignet maren, bem Unmarich bes Feinbes Schwierigkeiten zu bereiten, ober beren Besit, bas Lager ober eine beabsichtigte Borrudung gefahrbete, murben burch ftarte Boften befett und gesichert.

Polyan ergahlt: "Als Jphikrates im Begriff